

Schulordnung der Grundschule Sevelten/Elsten

Schule ist eine große Gemeinschaft, um sich in dieser wohl zu fühlen, müssen alle einige Regeln beachten.

1. Schulweg:

- Auf dem Schulweg werden die Verkehrsregeln beachtet.
- Im Schulbus hört man auf den Fahrer und nimmt Rücksicht auf die anderen.
- Fahrräder werden im Fahrradständer abgestellt und abgeschlossen.

2. Im Schulgebäude:

- Jacken werden an der Garderobe im Flur aufgehängt.
- Auf den Fluren wird nicht gerannt.
- Während des Unterrichts wird der Klassenraum nur mit Erlaubnis des unterrichtenden Lehrers verlassen.
- An beiden Standorten werden im Schulgebäude Hausschuhe getragen.

3. Auf dem Schulhof:

- Während der Pausen und vor Schulbeginn halten sich die Schüler auf dem Pausenhof auf. Der Parkplatz, der Fahrradstand, die Straße einschließlich Bürgersteig und die Bushaltestelle gehören nicht zum Schulhof.
- Müll gehört in die Mülltonnen.
- Beim Spielen, besonders beim Laufen nimmt man Rücksicht auf die anderen Kinder.
- Schneeballwerfen und das Werfen mit harten Gegenständen wie Steinen, Kastanien, Stöcken usw. ist verboten.
- Nach dem Fußballspielen auf nassem Rasen werden die Schuhe vor dem Schulgebäude „abgestampft“, damit die Erde aus den Rillen der Schuhe fällt.

4. Schulschluss:

- Nach Schulschluss geht man auf dem direkten Weg nach Hause.
- Fahrschüler stellen sich an der Bushaltestelle auf. Es wird gewartet bis der Bus kommt und die ankommenden Schüler ausgestiegen sind.

5. Schulveranstaltungen:

- Schulfeiern, Sportfeste, Ausflugstage, Theaterfahrten und Ähnliches sind Schulveranstaltungen, an denen alle Schüler teilnehmen müssen, wenn sie während der Unterrichtszeit stattfinden. Ein Fernbleiben ist nur gestattet, wenn vorher eine begründete Beurlaubung bei der Schulleitung beantragt und genehmigt wurde.

6. Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht:

- Alle Schüler sind verpflichtet, am Sport- und Schwimmunterricht teilzunehmen. Der Sportlehrer kann einen Schüler bis zu 4 Wochen vom Unterricht befreien, wenn eine Entschuldigung hierfür vorliegt. Längere Befreiungen sind nur mit einer ärztlichen Bescheinigung über die Schulleitung möglich. Das Tragen von Schmuck und Uhren ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

7. Beurlaubungen:

- Beurlaubungen, die eine Verlängerung eines Wochenendes, von Ferien oder von schulfreien Tagen nach sich ziehen, sind grundsätzlich nicht gestattet. Sie müssen in schriftlich begründeten Ausnahmefällen von der Schulleitung genehmigt werden.

8. Waffen:

- Es ist verboten Waffen, Messer, Feuerwerkskörper, Spielsachen, Unterhaltungselektronik oder Ähnliches mit in die Schule zu bringen.